



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15601-10-1005

OP-Primer 001 N

Warengruppe: Beschichtungen - Grundierungen



H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
22851 Norderstedt



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 26.02.2026



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 EU-Taxonomie	7
 BREEAM DE Neubau 2018	8
Produktsiegel	9
Rechtliche Hinweise	10
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.8 Kunstharzestriche und reaktive Epoxidharzbeschichtungen (EP) auf mineralischen Oberflächen an Boden und Wand (innen und außen) – auch in Systemaufbauten	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	QNG-ready
Nachweis: Technische Information (siehe Downloadbereich). Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Bewertung
ECO 1.1 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Langlebiger Bodenschutz / Untergrundschutz	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Sehr VOC-arm!	

Kriterium	Bewertung
SOC 2.1 Barrierefreiheit (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Glatte Oberflächen!	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	23 EP-Produkte	VOC, Gefahrstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technische Information (siehe Downloadbereich). Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	23 EP-Produkte	VOC, Gefahrstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technische Information (siehe Downloadbereich). Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	23 EP-Produkte zur Beschichtung von mineralischen Oberflächen an Boden, Decke und Wand - auch in Systemaufbauten ohne spezielle Anforderungen	VOC, Gefahrstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technische Information (siehe Downloadbereich). Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	19 Epoxidharzbeschichtungen – auch in Systemaufbauten 1K- und 2-K-Systeme	VOC / gefährliche Stoffe	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Technische Information (siehe Downloadbereich). Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich).			



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumlufte	Bodenbeläge (einschließlich Bodenspachtelmassen und Harzböden)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: Eurofins-Zertifikat Indoor Air Comfort Gold vom 08.12.2025			



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das Eurofins-Label Indoor Air Comfort® bestätigt die Einhaltung von Vorgaben zu niedrigen VOC-Emissionen. Die Standard-Stufe deckt die gesetzlichen Anforderungen in der EU ab, während die Gold-Stufe zusätzlich Emissionskriterien freiwilliger Umweltzeichen und Gebäudezertifizierungen berücksichtigt.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

OP-Primer 001 N

SHI Produktpass-Nr.:

15601-10-1005



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Produkt: Grundierung
Zwei-Komponenten-Epoxidharz, transparent, biobasiert, sehr emissionsarm, frei von BPA & BPA-Harz, Benzylalkohol und reproduktionstoxischen Stoffen.

Eigenschaften:

- 67% Bio-Kohlenstoff
- sehr gute Haftfestigkeit auf schwierigen Untergründen
- sehr gute chemische Beständigkeit
- sehr gute mechanische Eigenschaften
- physiologisch unbedenklich nach Aushärtung

Anwendung:

OP-Primer 001 N ist eine biobasierte, zukunftsfähige und emissionsarme Grundierung für mineralische Untergründe in allen Innenräumen, die auch als Bindemittel genutzt werden kann. Das Produkt ist optimal in der Verarbeitung und ergibt in Kombination mit der Beschichtung OP-Coat 100 N mechanisch, chemisch und optisch ein hochwertiges Oberflächenbeschichtungs-system. Die Zwei-Komponenten-Grundierung eignet sich für den Einsatz sowohl in der Industrie als auch öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Schulen, Krankenhäusern, Einkaufspassagen und anderen Objekten mit hohen Anforderungen an die Raumluftqualität.

OP-Primer 001 N haftet hervorragend auf zementösen Untergründen sowie auf diamantgeschliffene Fliesen. Die Grundierung OP-Primer 001 N härtet schnell aus und kann in kürzester Zeit überbeschichtet werden.

Verbrauch: 0,25 - 0,50 kg/m² als Grundierung
Für höhere Belastungen mit Quarzsand Ø 0,4 - 0,8 mm abstreuen (ca. 0,5 kg/m²)

Beständigkeit:

- Wasser / Abwasser
- Waschmittel / Tenside
- Salzlösungen
- Temperatur nass max. 40°C
- Lösemittel (bitte rückfragen)
- verdünnte Säuren und Laugen
- Schmier- und Treibstoffe
- Temperatur nass kurzzeitig max. 60°C

Technische Kennwerte:

Mischungsverhältnis A : B	100 : 45 nach Gewicht
Dichte (23°C)	ca. 1,1 g/cm ³
Volumenfestkörper	ca. 100 %
Viskosität (23°C)	ca. 700 mPa·s ± 200
Shore D-Härte (DIN EN ISO 868)	ca. 60 - 70
Abreißfestigkeit (DIN EN 1542:1999-07) Betongrundkörper trocken	> 3,5 N/mm ²

Daten* zur Verarbeitung:

Verarbeitungszeit (15°C / 23°C / 30°C)	ca. 30 Min. / ca. 15 Min. / ca. 10 Min.
Objekttemperatur	mindestens 15°C bis maximal 30°C
Materialtemperatur	15°C - 25°C
Härtung begehbar (15°C / 23°C / 30°C)	24 Stunden / 6 Stunden / 4 Stunden
Härtung mechanisch belastbar (15°C / 23°C / 30°C)	72 Stunden / 48 Stunden / 24 Stunden
Härtung chemisch belastbar (15°C / 23°C / 30°C)	14 Tage / 7 Tage / 5 Tage

*Die Angaben sind im Labor ermittelte Richtwerte und keine Spezifikationen

OP-PRIMER 001 N

Technische Informationen

Lieferformen:	25 kg-Arbeitspackung: 17,2 kg Komponente A; 7,8kg Komponente B 10 kg-Arbeitspackung: 6,9 kg Komponente A; 3,1 kg Komponente B Weitere Abpackungen sind auf Anfrage möglich.
Farbton:	transparent
Lagerzeit:	12 Monate: kühl und trocken im Originalgebinde bei 15 - 25°C. Temperaturen < 10°C können zur Kristallisation führen. Bitte halten Sie mit ORGANIC POLYMER Rücksprache.

Oberflächenvorbereitung:

Vor der Beschichtung wird der Untergrund mit geeignetem Verfahren, z. B. Blastrac-Kugelstrahlen, vorbereitet.

Mindestanforderungen:

- frei von Schlämme, Staub, (Öl, Fett)* und haftungsstörenden Substanzen
- saugfähig
- Mindestabreißfestigkeit 1,5 N/mm²

*In Absprache mit ORGANIC POLYMER

Je nach Beschaffenheit der Unterlage ist der Untergrund durch eine Grundierung und/ oder Kratzspachtelung mit OP-Primer 001 N porenfrei vorzubereiten und evtl. leicht mit Quarzsand abzustreuen. Überschüssiger Quarzsand und Verschmutzungen müssen sorgfältig entfernt werden.

Verarbeitung:

Die auf mindestens 15°C temperierten Komponenten werden entsprechend dem Mischungsverhältnis mit langsam laufendem Rührwerk (300 - 400 U/min.) ca. 3 Minuten sorgfältig miteinander vermischt, bis eine homogene Mischung vorliegt. Anschließend wird in ein sauberes Gefäß umgetopft und erneut ca. 1 Minute gemischt. Füllstoffe sind erst nach dem Mischen homogen einzurühren. Gebindeinhalt sofort nach dem Mischen auf der Fläche verteilen. OP-Primer 001 N wird mit einer Gummiwischer und einer kurzflorigeren (ca. 6 mm) Nylonwalze in der gewünschten Schichtdicke gleichmäßig aufgebracht. Bei Bedarf sollte 10 Minuten nach auftragen der Grundierung abgesandet werden. OP-Primer 001 N wird innerhalb von 24 Stunden überbeschichtet. Andernfalls muss die Oberfläche leicht angeschliffen werden.

Systembeispiel:

Die folgenden Angaben gelten für Objekt- und Bodentemperaturen von 15 - 25°C. Höhere und niedrigere Temperaturen bedingen Änderungen der Füllung und der Verbräuche pro m² und können die Optik beeinflussen.

Grundierung: OP-Primer 001 N, transparent; Verbrauch: ca. 0,25 - 0,5 kg/m², leicht abstreuen mit Quarzsand 0,4 - 0,8 mm (ca. 0,5 kg/m²).

Kratzspachtelung: OP-Primer 001 N + Quarzsand; Verbrauch: ca. 600 g/m² Bindemittel zzgl. Quarzsand; leicht abstreuen mit Quarzsand 0,4 - 0,8 mm (ca. 0,5 kg/m²).

Beschichtung: OP-Coat 100 N, Anthrazitgrau, Steingrau, Kieselgrau, Lichtgrau, Sonderfarben; Verbrauch: ca. 1,5 - 2,5 kg/m².

Systemschichtdicke: 2 - 3 mm.

Durch eine professionelle Pflege wird die Lebensdauer von Beschichtungs-systemen nochmals erhöht.

Hinweis: Einwirkung von UV-Strahlung führt zu einer Farbtonveränderung.

Entsorgungshinweis: Im Allgemeinen sind nicht ausgehärtete Produkte besonders überwachungsbedürftige Abfälle und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. In Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie kann ausgehärtetes Material als Haus-/ Gewerbeabfall entsorgt werden. Die örtlichen Behörden sind auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.

Schutzmaßnahmen: Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie persönlichen Schutzausrüstung und zur Entsorgung finden Sie in dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt bzw. den jeweiligen Angaben der Berufsgenossenschaften.

GISCODE: RE30

EU-Verordnung „Decopaint-RL“: Der in der EU-Verordnung 2004/42/EG erlaubte maximale Gehalt an VOC (Kategorie All / j / Typ Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010). Dieses Produkt erfüllt die EU-Verordnung 2010.

CE-Kennzeichnung: Siehe Leistungserklärung



H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1 D-22851 Norderstedt

25
H2N-001-001
EN 13813:2002
OP-Primer-001 N

Kunstharzestrich/Kunstharzbeschichtung für die Anwendung in Innenräumen

Brandverhalten	E _{fl}
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR
Verschleißwiderstand	≤ AR1
Haftzugfestigkeit	≥ B1,5
Schlagfestigkeit	≥ IR4

OP-Primer 001 N 31.07.25:

Unsere Informationen und Hinweise in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen – gelten jedoch als unverbindlich, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Diese Informationen befreien den Käufer nicht von seiner eigenen Prüfung unserer Hinweise und Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung und Verarbeitung unserer Produkte erfolgen außerhalb unseres Einflusses und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Verwenders. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Weitere Informationen

H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt

Tel.: +49 40 308 598 51
info@h2n-trading.de
www.organicpolymer.de

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung OP-Primer 001 N Part A
Art-Nr. EP-P-A-001-N
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 3M7C-6D1A-EG12-CKPP

Gefahrbestimmende Komponenten

[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Primer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 308 598 51
Telefax +49 (0)40 308 598 53
E-Mail info@h2n-trading.de
Webseite www.h2n-trading.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0)40 308 598 51

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord +49(0)551/ 19 240
24/7

H2N TRADING GmbH +49 (0)40 308 598 51
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis
Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1A, H317

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2461-15-6	219-553-6		[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	20 < 30 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317	ATE(Oral): 5000 mg/kg ATE(Dermal): 2000 mg/kg
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119962196-31-XXXX	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemieschutzanzug

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

(Schleif-)Stäube nicht einatmen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	4.17 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	0.5 mg/kg KG/Tag	akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	2.5 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	57.16 mg/kg Boden Trockengewicht	Boden	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	0.00072 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	0.072 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	0.0072 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	10 mg/L	Kläranlage (STP)	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	28.66 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
2461-15-6	[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran	286.66 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nur bedingt vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:

undurchlässige Schutzkleidung

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

ungenügender Absaugung

längerer Einwirkung

Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

verschieden, entsprechend Produktbezeichnung

Geruch

mild

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 98 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	dynamisch 700 mPa*s (25°C)		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.21 g/cm ³ (25°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

siehe technisches Merkblatt

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftige Reaktionen mit Basen und zahlreichen organischen Substanzen wie Alkoholen und Aminen hervorrufen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.2461-15-6 [2- Ethylhexyl]oxy)methyl]oxi ran LD50: 5000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.2461-15-6 [2- Ethylhexyl]oxy)methyl]oxi ran LD50: 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine Sensibilisierung bekannt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.2461-15-6 [2-Ethylhexyl]oxy)methyl]oxiran LC50: 5000 mg/L Spezies Carassius auratus (Goldfisch) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.2461-15-6 [2-Ethylhexyl]oxy)methyl]oxiran EC50 7.2 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150104	Verpackungen aus Metall

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)

nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1A: Hautallergen, Unterkategorie 1A

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

OP-Primer 001 N Part A

Druckdatum 24.09.2025

Bearbeitungsdatum 20.08.2025

Version 1.0 (de)



Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung OP-Primer 001 N Part B
Art-Nr. EP-P-B-001-N
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: U14S-R7X9-390H-EK2A

Gefahrbestimmende Komponenten

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

H2N TRADING GmbH
Bgm.-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 (0)40 308 598 51
Telefax +49 (0)40 308 598 53
E-Mail info@h2n-trading.de
Webseite www.h2n-trading.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 (0)40 308 598 51

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen GIZ-Nord +49(0)551/ 19 240
24/7

H2N TRADING GmbH +49 (0)40 308 598 51
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025
Bearbeitungsdatum 26.08.2025
Version 1.0 (de)

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2855-13-2	220-666-8	612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	> 40 < 60 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,001% ATE(Oral): 1030 mg/kg ATE(Dermal): 1840 mg/kg

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
8007-24-7	700-991-6		Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	> 30 < 50 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	ATE(Oral): > 2000 mg/kg ATE(Dermal): 2000 mg/kg
90-72-2	202-013-9	603-069-00-0	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	> 5 < 15 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	ATE(Oral): 2169 mg/kg
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119514687-32-XXXX	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin					
01-2119502450-57-XXXX	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert					
01-2119560597-27-XXXX	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

alkoholbeständiger Schaum

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemieschutzanzug

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

(Schleif-)Stäube nicht einatmen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8A Brennbare ätzende Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20.1 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20.1 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.31 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1.121 mg/kg	Boden	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.006 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.23 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.06 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	3.18 mg/L	Kläranlage (STP)	

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.578 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5.784 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	6.71 mg/kg	Boden	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	30 µg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	3 µg/L	Gewässer, Süßwasser	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	0.088 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	0.97 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
8007-24-7	Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert	10 mg/kg	Sekundärvergiftung	
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.0084 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.084 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.2 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nur bedingt vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

Körperschutz:

undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX/P2, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

transparent
gelb

Geruch

aminartig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 110 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	9		
Viskosität	dynamisch 70 mPa*s (25°C)		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.93 g/cm ³ (25°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.90-72-2 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol LD50: 2169 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
	CAS-Nr.8007-24-7 Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin LD50: 1030 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.8007-24-7 Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert LD50: 2000 mg/kg Spezies Ratte		

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin LC50: 1840 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		
Abschätzung/Einstufung			
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Abschätzung/Einstufung			
Verursacht schwere Augenschäden.			
Sensibilisierung der Atemwege			
Abschätzung/Einstufung			
Keine Sensibilisierung bekannt.			
Sensibilisierung der Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
Keimzellmutagenität			
nicht bestimmt			
Karzinogenität			
nicht bestimmt			
Reproduktionstoxizität			
nicht bestimmt			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
STOT SE 1 und 2			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			
STOT SE 3			
Reizung der Atemwege			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			
Narkotisierende Wirkung			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

Aspirationsgefahr**Bemerkung**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
 Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin LC50: 110 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 96 h CAS-Nr.90-72-2 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol LC50: 175 mg/L Spezies Cyprinus carpio (Karpfen) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin EC50 23 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin ErC50: > 50 mg/L Spezies Scenedesmus subspicatus Testdauer 72 h	Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S. 89	

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	CAS-Nr.90-72-2 2,4,6-		
	Tris(dimethylaminomethyl)phenol EC50 84 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr.2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin EC10 1120 mg/L Spezies Pseudomonas putida Testdauer 18 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200127 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150104	Verpackungen aus Metall

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)	Corrosive liquid, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)



Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Corrosive liquid, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV (Deutschland)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: effektive Konzentration 50%

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Hautallergen, Unterkategorie 1A

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

IFA, Internationale Grenzwerte-Datenbank GESTIS

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

OP-Primer 001 N Part B

Druckdatum 26.08.2025

Bearbeitungsdatum 26.08.2025

Version 1.0 (de)



Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Zertifikat

Indoor Air Comfort

OP-Flooring

Zertifiziertes Produkt

H2N Trading GmbH

Bgm.-Bombeck-Str. 1, 22851 Norderstedt, Deutschland

Hersteller

Das oben genannte Produkt entspricht den Indoor Air Comfort Spezifikationen, Version 9.0 (2023). Dazu gehören sowohl eine Inspektion im Herstellwerk, als auch die VOC-Emissionsprüfung nach EN 16516 in regelmäßigen Abständen.

Indoor Air Comfort vereint alle gesetzlichen Anforderungen an VOC-Produktemissionen in Europa. Zusätzliche Anforderungen, die sich nicht auf VOC-Produktemissionen beziehen, z. B. Gehalt an bestimmten Stoffen, werden nicht kombiniert oder bewertet.

Die folgenden VOC-Verordnungen werden kombiniert und das zertifizierte Produkt zeigt die Einhaltung dieser VOC-emissionsbezogenen Grenzwerte:

Belgische VOC Verordnung
Französische VOC Klasse A
Deutschland (AgBB/ABG)
Italienisches CAM Edilizia
EU Taxonomy Verordnung

Ausstelldatum: 08.12.2025

Produktart: Kunstharzbeschichtungen

Ablaufdatum: 08.12.2030

Zertifikatsnummer: IAC-542-01-02-2025

Dieses Zertifikat ist wie angegeben gültig, wenn regelmäßige Überwachung und Tests durchgeführt werden.

Thomas Neuhaus

Head of Certification Body

Eurofins Product Testing A/S
Smedeskovvej 38, Gate 9
8464 Galten
Denmark



DANAK

PROD Reg.no. 7054
Member EA MLA



Anhang zum Zertifikat IAC-542-01-02-2025

H2N Trading GmbH

erhält das Indoor Air Comfort Zertifikat, gültig bis zum 08.12.2030

für unten stehende Produktgruppe inklusive Untergruppen und Einzelprodukte:

Produktgruppe: OP-Flooring

Produktart: Kunstharzbeschichtungen

Einzelprodukte:

OP-PRIMER 001 N

OP-COAT 100 N

Die Produkte in dieser Gruppe basieren auf identischer oder ähnlicher Rezeptur und werden unter entsprechenden Bedingungen produziert. Gruppierung der Produkte und eine Inspektion des Produktionsprozesses sind Teil der Indoor Air Comfort Zertifizierung. Ein Worst-case Produkt, welches für die gesamte Gruppe repräsentativ ist, wird regelmäßig geprüft.

